



# Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

[www.laengenfeld.at](http://www.laengenfeld.at)

[gemeinde@laengenfeld.gv.at](mailto:gemeinde@laengenfeld.gv.at)

Längenfeld, 11.08.2023

Zahl: 120-2-20/2023.

Betr.: Verkehrsregelung in 6444 Längenfeld, Bruggen

## VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 43 Abs 1 lit b u. 94 d StVO 1960 idgF. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsregelung ab 11.08.2023

### verordnet:

Der **Radweg** wird im Bereich Bruggen Gst. 11553/6 direkt nach dem Kreuzungsbereich zum Gst. 13859/2 bis zum Kreuzungsbereich zu Gst. 13887/18 **für die Dauer der Schadholzaufarbeitung für sämtlichen Verkehr gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über die Bruggen B186-Ötztalstraße. Sowohl die gesperrte Strecke als auch die Umleitungsstrecke sind dem, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden, tirisMaps-Auszug vom 04.08.2023 zu entnehmen.

Unmittelbar vor und nach der Baustelle ist eine Bauzaunsperre (windsicher) aufzustellen, welcher mit Planen oder Netzen zu bedecken ist. Ebenso ist vor und nach der Baustelle das Verkehrszeichen „Fahrverbot für Fahrräder“ gem. § 52 Z 8c StVO 1960 sowie „Verbot für Fußgänger“ gem. § 52 Z 14b StVO 1960 aufzustellen.

Vor der Umleitungsstraße bds. /Kreuzungsbereich, ist eine Umleitungstafel gem. § 53 Z 16b StVO 1960 mit der Zusatztafel „Umleitungsstrecke Bruggen B186 Ötztalstraße“ aufzustellen.

Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt für diese Zeit außer Kraft.

Für den Bürgermeister  
i.A. Mag. Angelika-Rafaela Petz



geht an:

Ötztal Tourismus, per Mail

Polizeiinspektion Sölden, per Mail

Bauhof Gemeinde Längenfeld

Simon Klotz, Waldaufseher